

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 18. Juni 2018

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG    VOM 23./24. Mai 2018    ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**  <http://www.eesc.europa.eu/en/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>  **Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**  <http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhalt:**

[**1.** **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc516821584)

[**2.** **Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch** 5](#_Toc516821585)

[**3.** **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft** 7](#_Toc516821586)

[**4.** **Fachgruppe Außenbeziehungen** 8](#_Toc516821587)

[**5.** **Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt** 11](#_Toc516821588)

[**6.** **Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft** 18](#_Toc516821589)

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung am 23. Mai 2018 verabschiedet:

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

* ***Mehrwertsteuer-Reformpaket (II)***

**Berichterstatter:** Petru Sorin DANDEA (Gruppe Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 20 final – 2018/0005 (CNS)

COM(2018) 21 final – 2018/0006 (CNS)

COM(2018) 783 final – 2017/0248 (CNS)

COM(2018) 706 final – 2017/0349 (CNS)

EESC-2017-05457-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt die Vorschläge der Kommission und empfiehlt den Mitgliedstaaten ihre rasche Annahme und Umsetzung, da die übermäßige Fragmentierung der Mehrwertsteuerregelungen innerhalb des Binnenmarkts zu ungerechtfertigten Hindernissen bei der Entwicklung von kleinen Unternehmen führt;
* schließt sich dem Ziel der Kommission an, dass die im vorliegenden Paket enthaltenen Maßnahmen dem Endverbraucher zugutekommen sollen und weist darauf hin, dass die „Negativliste“ zu keiner unzulässigen Beeinträchtigung der Freiheit der Mitgliedstaaten führen darf, ermäßigte Steuersätze für bestimmte Produkte von allgemeinem Interesse festzulegen;
* möchte die Mitgliedstaaten auf einige wichtige Aspekte der mehrwertsteuerlichen Behandlung von Organisationen und Verbänden aufmerksam machen, die sich die Hilfe benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Aufgabe gemacht haben. Daher empfiehlt der EWSA den EU-Organen und den Mitgliedstaaten, diese Organisationen von der Mehrwertsteuer zu befreien.
* begrüßt den Vorschlag der Kommission, den Mitgliedstaaten zu gestatten, zwei ermäßigte Steuersätze von mindestens 5 % sowie einen ermäßigten Steuersatz von weniger als 5 % anzuwenden, und vertritt die Auffassung, dass diese ermäßigten Steuersätze – so wie es einige Mitgliedstaaten praktizieren – auf bestimmte Kategorien von Produkten und Dienstleistungen angewandt werden sollten. Er empfiehlt den Mitgliedstaaten, die derzeit auf bestimmte Kategorien von Produkten und Dienstleistungen von allgemeinem Interesse angewandten Ermäßigungen beizubehalten;
* empfiehlt den Mitgliedstaaten – wie von der Kommission vorgeschlagen –, den Einrichtungen, die für die Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug zuständig sind, die erforderlichen Personal-, Finanz- und Logistikressourcen zur Verfügung zu stellen, um eine gute Umsetzung der Bestimmungen der Verordnung sicherzustellen;
* ist der Auffassung, dass die ehrgeizigen Ziele, die sich die Kommission mit diesem Regelungspaket gesteckt hat, nur in dem Maße erreicht werden können, wie die Mitgliedstaaten die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um das endgültige Mehrwertsteuersystem innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen.

***Ansprechpartner***: *Jüri Soosaar*

*(Tel.: 00 32 2 546 96 28 – E-Mail:* [*juri.soosaar@eesc.europa.eu*](mailto:juri.soosaar@eesc.europa.eu)*)*

# **Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch**

* ***Sozialwirtschaftliche Unternehmen/Migranten***

**Berichterstatter:** Giuseppe GUERINI (Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:** EESC-2017-04769-00-00-AC-TRA

Initiativstellungnahme

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* verweist darauf, dass sozialwirtschaftliche Unternehmen eine grundlegende Rolle spielen, da sie bei vier Aspekten ansetzen, die für die Integration der Migranten ausschlaggebend sind: Gesundheit und Pflege, Wohnraum, allgemeine und berufliche Bildung sowie Beschäftigung und aktive Eingliederung der Migranten in die Aufnahmegesellschaft;
* ist der Ansicht, dass sozialwirtschaftliche Unternehmen nicht nur die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sondern auch die unternehmerische Initiative und den Zugang von Migranten und Flüchtlingen zur Wirtschaftstätigkeit fördern und unterstützen können;
* fordert die EU-Institutionen auf, den politischen Maßnahmen zur Förderung sozialwirtschaftlicher Unternehmen Vorrang zu geben, wozu er bereits in seinem Beitrag zum Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission aufgerufen hat.

***Ansprechpartner***: *Marie-Laurence Drillon*

*(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* [*marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu*](mailto:marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu)*)*

* ***Binnenmarktpaket für Waren***

**Berichterstatter:** Jorge PEGADO LIZ (Vielfalt Europa – PT)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 787 final

COM(2017) 795 final – 2017/0353 (COD)

COM(2017) 796 final – 2017/0354 (COD)

EESC-2018-00201-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt die komplexe Arbeit, die die Kommission mit diesem Paket geleistet hat. Es sollte jedoch eine Bestimmung vorgesehen werden sollte, um die Pflicht der Mitgliedstaaten zur Marktüberwachung zu verschärfen, insbesondere die Pflicht zur Übermittlung von (Quartals‑) Berichten über die durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen;
* bekräftigt seine Forderung, in die allgemeinen Grundsätze im Zusammenhang mit der Marktüberwachung auch das Vorsorgeprinzip als zentrales Element bei Entscheidungen in allen Fällen aufzunehmen;
* hält es für vorrangig, dass nicht nur die Kommission zur regelmäßigen Berichterstattung über RAPEX verpflichtet werden sollte, sondern auch die Verbraucher und Unternehmen und ihre repräsentativen Organisationen Zugang zu mehr Informationen als den öffentlich verfügbaren erhalten;
* betont, dass die gemeinsame europäische Zollstrategie gestärkt werden muss, um den Einsatz der materiellen und personellen Ressourcen für die Umsetzung der in diesem Vorschlag vorgesehenen Maßnahmen zu optimieren, und empfiehlt zu diesem Zweck die Intensivierung der Amtshilfevereinbarungen mit allen Handelspartnern;
* ist der Auffassung, dass der Aspekt der Marktüberwachung beim Verkauf von Waren über Online-Plattformen und eine Bewertung der neuen Risiken für Verbraucher, die Geräte mit Internetanbindung (Internet connected devices) verwenden, in dem Vorschlag berücksichtigt werden sollten.

***Ansprechpartnerin***: *Jana Valant*

*(Tel.: 00 32 2 546 89 24 – E-Mail:* [*jana.valant@eesc.europa.eu*](mailto:jana.valant@eesc.europa.eu)

1. ***Bewertung von Gesundheitstechnologien***

**Berichterstatter:** Dimitris DIMITRIADIS (Arbeitgeber – EL)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 051 final – 2018/0018 (COD)

EESC-2018-00626-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* teilt die Auffassung, dass die nachhaltige EU-weite Zusammenarbeit bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA) sicherstellen soll, dass alle Mitgliedstaaten von einer höheren Effizienz profitieren können, was den Mehrwert vergrößert;
* verweist darauf, dass der Vorschlag KMU und in der Branche tätigen Sozialunternehmen zugutekommen soll, indem er den gegenwärtigen Verwaltungsaufwand und die Compliance-Kosten reduziert, der damit zusammenhängt, dass unterschiedliche Dossiers eingereicht werden müssen, um den unterschiedlichen Anforderungen der Mitgliedstaaten an die HTA zu genügen;
* schlägt vor, dass in der Verordnung Bezug auf Präventivmaßnahmen genommen wird, etwa die Unterstützung der Krankenhäuser bei der Kontrolle, Prävention, Eindämmung und schließlich Beseitigung von Krankenhausinfektionen, und regt an, ihren Geltungsbereich entsprechend zu erweitern bzw. um diese Punkte zu ergänzen.

***Ansprechpartner:*** *Jana Valant*

*(Tel.: 00 32 2 546 89 24 – E-Mail:* [*jana.valant@eesc.europa.eu*](mailto:jana.valant@eesc.europa.eu)*)*

# **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft**

* ***Hochleistungsrechnen***

**Berichterstatter:** Ulrich SAMM (Arbeitgeber – DE)

**Mitberichterstatter:** Giuseppe GUERINI (Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 8 final – 2018/0003 (NLE)

EESC-2018-00354-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt diese Initiative für ein Gemeinsames Unternehmen EuroHPC als konkreten Schritt im Einklang mit der Europäischen Cloud-Strategie und im Rahmen einer übergeordneten EUStrategie (die u. a. Cybersicherheit, den digitalen Binnenmarkt, die europäische Gigabit-Gesellschaft und die offene Wissenschaft umfasst). Durch diese Initiative wird ein klarer EU-Mehrwert über eine Spitzentechnologie erzielt, die zur Bewältigung der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit beitragen und sich letztlich positiv auf unser Wohlergehen sowie auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auswirken wird;
* erachtet die Anfangsinvestition von 1 Mrd. EUR für die Anschaffung und den Betrieb von Weltklasse-Supercomputern als beachtlich, aber mit Blick auf die Wettbewerber USA und China nicht als überambitioniert. Er ist indes überzeugt, dass eine erhebliche Aufstockung der Investitionen (in den EU-Mitgliedstaaten) und ein starkes europäisches Forschungs- und Innovationsprogramm erforderlich sind, um HPC-Anwendungen auf Weltklasse-Niveau sicherzustellen. Angesichts des anhaltenden Wettlaufs besteht kein Zweifel daran, dass im nächsten MFR ähnliche, an den globalen Wettbewerbern orientierte Anstrengungen erforderlich sein werden;
* begrüßt den industriellen Ansatz für die Entwicklung der nächsten Mikroprozessorgeneration mit geringem Stromverbrauch in Europa, wodurch die Einfuhrabhängigkeit der EU verringert und ihr Zugang zu HPC-Spitzentechnologie gesichert würde. Der EWSA betont, dass die Entwicklung dieser Mikroprozessoren auch für Kleinrechner relevant ist, da die High-End-Prozessoren für den Einsatz in Massenmarktgeräten (PC, Smartphones, Automobilindustrie) angepasst werden können (Downscaling).

***Ansprechpartnerin:*** *Maja Radman*

*(Tel.: 00 32 2 546 9051 – E-Mail:* [*Maja.Radman@eesc.europa.eu*](mailto:Maja.Radman@eesc.europa.eu)*)*

# **Fachgruppe Außenbeziehungen**

* ***Assoziierungsabkommen EU-Mercosur***

**Berichterstatter:** Josep PUXEU ROCAMORA (Arbeitgeber – ES)

**Mitberichterstatter:** Mário SOARES (Arbeitnehmer – PT)

**Referenzdokumente:** EESC-2018-01010-00-00-AC-TRA

Initiativstellungnahme

**Kernaussagen:**

* Der EWSA hält ein derartiges Abkommen nur für möglich, wenn es ausgewogen und für beide Seiten mittel- und langfristig vorteilhaft ist und insbesondere nicht zulasten eines Sektors (z. B. Landwirtschaft oder Industrie), einer Region oder eines Landes geht. Keinesfalls darf das Assoziierungsabkommen auf einem schlechten Verhandlungsergebnis beruhen.
* Unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs (zwei der drei Hauptsäulen des Assoziierungsabkommens) fordert der EWSA von den Verhandlungspartnern ein Höchstmaß an politischem Willen, um den Abschluss des Abkommens herbeizuführen und die gegenwärtigen Differenzen in der handelspolitischen Dimension zu überwinden. Dazu sollten die Verhandlungspartner die problematischen Verhandlungspunkte, die einige Sektoren betreffen, erkennen, dabei Asymmetrien ausmachen, vereinbarte Punkte weiterverfolgen, Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen einsetzen, Ausnahmen festlegen, Entwicklungspläne zur Unterstützung der am meisten betroffenen Sektoren erarbeiten, Investitionen fördern, die Innovationspolitik unterstützen sowie Ausgleichs-, Übergangs- und Evolutivklauseln aufnehmen. Darüber hinaus sollten sämtliche EU-Politikbereiche u. a. in die Begleitmaßnahmen einbezogen werden.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass der tiefgreifende digitale Wandel, der sich auf beiden Seiten des Atlantiks vollzieht, wesentlich dazu beitragen könnte, das Potenzial eines Assoziierungsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur voll auszuschöpfen. Zu den Bereichen, die durch das Abkommen gestärkt werden könnten, gehören die derzeit nur sehr schwach ausgeprägten globalen Wertschöpfungsketten zwischen der EU und dem Mercosur. Das Assoziierungsabkommen wäre auch für den Infrastrukturaufbau, insbesondere von Verbindungsinfrastruktur, die Entwicklung erneuerbarer Energien und vor allem den Telekommunikationssektor relevant.
* Der EWSA fordert die Verhandlungspartner und insbesondere die EU auf, die hohen politischen, wirtschaftlichen und Opportunitätskosten abzuwägen, die entstünden, käme überhaupt kein oder kein für beide Seiten ausgewogenes Abkommen zustande. Die Kosten im Falle eines nicht zustande kommenden Abkommens können nicht allein auf Grundlage der Länder des Mercosur berechnet werden. Zu berücksichtigen ist hierfür ganz Lateinamerika, im Besonderen die Länder der Pazifischen Allianz, denen Europa wegen des lateinamerikanischen regionalen Integrationsprozesses nunmehr besondere Aufmerksamkeit widmet.
* Nach Auffassung des EWSA muss das Assoziierungsabkommen ehrgeizig sein und alle Aspekte der Beziehungen zwischen der EU und dem Mercosur abdecken. Die kürzlich geschlossenen Freihandelsabkommen mit Kanada und Japan sind dabei zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist es wichtig, die realen Hürden, vor denen die Unternehmen stehen, durch die Harmonisierung der Vorschriften wie auch die Auswirkungen auf die nicht handelsbezogenen Hemmnisse anzugehen.
* Das Assoziierungsabkommen sollte eine sozial-, beschäftigungs- und umweltpolitische Dimension umfassen, die das gesamte Abkommen durchdringt. Diese Dimension sollte Wirtschaftsbeziehungen gewährleisten, die den vereinbarten sozialen und umweltpolitischen Zielen entsprechen, ohne die Normen und Garantien einer nachhaltigen Entwicklung auszuhöhlen. Außerdem sollte die Bedeutung der Lebensmittelsicherheit herausgestellt werden.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass das Assoziierungsabkommen ein aktives Instrument für die Förderung des sozialen Dialogs und der Einhaltung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere der Übereinkommen zu menschenwürdiger Arbeit, die in der Erklärung über die Grundprinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz von 1998 enthalten sind, sein sollte. In diesem Sinne fordert der EWSA die Aufnahme eines umfassenderen arbeits- und sozialpolitischen Kapitels zur Bewältigung der Probleme der Arbeitswelt sowie zur Förderung des Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch den der soziale Zusammenhalt gestärkt werden könnte.
* Der EWSA fordert ebenso die Einrichtung eines Gemischten Begleitausschusses der Zivilgesellschaft aus Mitgliedern des EWSA und des Beratenden Wirtschafts- und Sozialforums des Mercosur. Dieser sollte:
* Beratungsaufgaben haben;
* sich paritätisch und ausgewogen aus den in beiden Einrichtungen vertretenen Interessengruppen zusammensetzen;
* sich zu allen Bereichen des Assoziierungsabkommens (also auch zu einem Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung) äußern;
* direkter Partner für den Dialog mit den anderen gemeinsamen Gremien des Assoziierungsabkommens sein;
* von diesen Gremien konsultiert werden und sich aus eigener Initiative äußern, seine eigene Geschäftsordnung erarbeiten und für die Ausübung seiner Funktionen angemessene finanzielle Mittel von den jeweiligen politischen Behörden erhalten.
* Der EWSA hält eine doppelte Vertretung der Zivilgesellschaft – einmal für das Assoziierungsabkommen insgesamt und einmal für das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung – für unnötig und ineffizient. In diesem Sinne ist der EWSA der Auffassung, dass sich das Assoziierungsabkommen in seiner Gesamtheit auf alle Länder der beiden Parteien auswirkt. Der EWSA fordert die Verhandlungsführer auf, aus den Erfahrungen mit anderen Assoziierungsabkommen zu lernen, bei denen von jeder Seite interne Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft eingesetzt wurden, ohne dass in den Abkommen selbst Formen des Dialogs verankert wurden. Wie die offensichtlichen Unzulänglichkeiten dieses Modells zeigen, ist es nicht sinnvoll, dass jedes Land des Mercosur über eine interne Beratungsgruppe verfügt, über welche die Zivilgesellschaft indirekt in das Assoziierungsabkommen einbezogen wird. Das gilt umso mehr, als beide Parteien über unabhängige, ausgewogene und repräsentative beratende Einrichtungen verfügen, die ihr Mandat im Rahmen des Assoziierungsabkommens ausüben können.

***Ansprechpartnerin:*** *Lucia Mendez Del Rio Cabra*

*(Tel.: 00 32 2 546 9345 – E-Mail:* [*Lucia.Mendezdelriocabra@eesc.europa.eu*](mailto:Lucia.MendezDelRioCabra@eesc.europa.eu)*)*

# **Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt**

1. ***Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht***

**Berichterstatter:** Brian CURTIS (Arbeitnehmer – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 32 final

EESC-2018-00491-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt den Ansatz der Europäischen Kommission, systematisch die verschiedenen Optionen auszuloten, die in Frage kommen könnten, um diverse, an der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht ermittelte Probleme zu lösen.
* Er befürwortet die von der Europäischen Kommission gewählte proaktive langfristige Perspektive. Der Übergang wird unweigerlich von langer Dauer sein, muss aber unablässig angetrieben werden, wobei den Entwicklungen hinsichtlich Identifikation und Verarbeitungsverfahren Rechnung zu tragen ist.
* Auch die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Beschäftigten in Recyclingunternehmen sind gefährdet, wenn nicht umfassende Maßnahmen, insbesondere zur Lösung des Problems der Altlasten, ergriffen werden. In diesem Zusammenhang ist eine vollumfängliche Information der Gewerkschaften wesentlich.
* Die umfassende Anwendung der REACH-Verordnung und anderer bereits bestehender Rechtsvorschriften zu Chemikalien sollte Vorrang haben. Geltende Rechtsvorschriften, die verhindern sollen, dass gefährliche Chemikalien in den Materialkreislauf gelangen, werden immer noch nicht vollständig angewendet, insbesondere auf in die EU eingeführte Produkte aus Drittländern.
* Der EWSA hält es für erforderlich, dass die Recyclingunternehmen verstärkt in geeignete Sortieranlagen investieren, und empfiehlt, diesbezüglich eine finanzielle und technische Unterstützung in Betracht zu ziehen.
* Der EWSA schließt sich nachdrücklich der Ansicht an, dass bessere Informationen darüber, ob, in welchem Bestandteil und in welcher Konzentration aus Abfall zurückgewonnene Produkte und Materialien gefährliche chemische Stoffe enthalten, Probleme der Akteure in der Verwertungskette verringern können.

***Ansprechpartner:*** *Conrad Ganslandt*

*(Tel.: 00 32 2 546 82 75 – E-Mail:* [*Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu*](mailto:Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft (einschließlich der Behandlung von Abfällen von Schiffen)***

**Berichterstatter:**  Antonello PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 28 final

COM(2018) 33 final – 2018/0012 (COD)

EESC-2018-00536-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA hat von Anfang an die Strategie der Kommission für die Kreislaufwirtschaft unterstützt. Er ist aber gleichwohl der Ansicht, dass diese in engem Kontakt mit den gesellschaftlichen Kräften und mit den Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen von Vorausplanungen und unter Einbeziehung der Hochschulen und der verschiedenen Ausbildungszentren verfolgt werden muss.

### Nach Auffassung des EWSA muss vor allem in der heute allgegenwärtigen Verpackungsindustrie aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen eine auf Wiederverwendung ausgerichtete Versorgungsketten-Strategie konzipiert werden. An dieser Strategie sollten Unternehmen mit Erfahrung in Recyclingverfahren beteiligt werden, und sie sollte darauf abzielen, die Qualifikationen im vor- und nachgelagerten Bereich zu harmonisieren und intelligent zu steuern. Die nationalen Normungsgremien sollten in engem Kontakt mit den entsprechenden europäischen und internationalen Gremien verstärkt Sekundärrohstoffe mittels einer Kennzeichnung erkennbar machen Europäische Normung wird hier die Sicherheit der neuen Produkte für die Verbraucher erhöhen.

### Nach Ansicht des EWSA sollten Forschung und Innovation eine wichtige Rolle spielen, insbesondere die gemeinsame Technologieinitiative (JTI) für institutionelle öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von Horizont 2020 zur Entwicklung von Bioprodukten und andere Initiativen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und eines nachhaltigen Ansatzes im künftigen 9. Forschungsrahmenprogramm.

### Die digitale Kennzeichnung der verschiedenen Arten von Kunststoffen muss Priorität erhalten, um die Ermittlung, Trennung und ggf. Entsorgung nach gemeinsamen Methoden zu ermöglichen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass diese Sekundärrohstoffe frei von Giftstoffen sein, die in nicht für die Verwendung mit Lebensmitteln oder für Spielzeug vorgesehenen Primärrohstoffen enthalten sind. Der EWSA hält es vor allem für notwendig, die Verschmutzung durch Mikroplastik – eine der größten Gefahren für die Umwelt und die menschliche Gesundheit – mittels chemischer Analysen im Rahmen von REACH einzuschränken.

### Der EWSA unterstützt nachdrücklich die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Ausstattung der Häfen mit Auffangeinrichtungen für Abfälle und die Auflagen für Schiffseigner, die Abfallentsorgungsverfahren einzuhalten. Analoge Maßnahmen sollten für die Flüsse gelten, die erheblich zur Verschmutzung der Meere beitragen. Die Fischereiverbände und die Sozialpartner sollten nach Dafürhalten des EWSA sowohl kulturell als auch im Rahmen nationaler und/oder gemeinschaftlicher Finanzierungen an Aktionen zur Säuberungen der Meere und Flüsse von polymeren Rückständen sowie an Maßnahmen zur Sensibilisierung in puncto Abfälle in Flüssen und Meeren beteiligt werden. Darüber hinaus könnten sie nach einer angemessenen Ausbildung in der Anfangsphase des Recyclings in dem in den Häfen oder entlang der Flüsse eingerichteten Entsorgungssektor mitwirken, vor allem während der schonzeitbedingten Unterbrechungen der Fischerei.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica Guarinoni*

*(Tel.: 00 32 2 546 81 27 – E-Mail:* [*Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu*](mailto:Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu)*)*

1. ***Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft***

**Berichterstatterin:** Jarmila DUBRAVSKÁ (Arbeitgeber – SK)

**Mitberichterstatter:** John BRYAN (Vielfalt Europa – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 713 final

EESC-2018-00162-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Die künftige GAP muss die ursprünglichen Ziele der Römischen Verträge ebenso umsetzen wie die neuen Ziele in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und biologische Vielfalt und zugleich gewährleisten, dass das europäische Landwirtschaftsmodell und dessen Wettbewerbs- und Lebensfähigkeit erhalten bleiben, um dem Bedarf der Unionsbürger gerecht zu werden. Die neue GAP muss außerdem die Zielvorgaben übernehmen und umsetzen, die in den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und auf der COP 21 festgelegt wurden.
* Der EWSA begrüßt die Stoßrichtung der Reformen und die neuen Vorschläge betreffend die Subsidiarität und das neue Umsetzungsmodell und betont, dass für eine Art der Umsetzung gesorgt werden muss, durch die die gemeinsame Politik und der Binnenmarkt geschützt und die Zusagen in Sachen Vereinfachung eingehalten werden. Allerdings meint der EWSA, dass die Mitteilung mehr ins Einzelne hätte gehen können. Er hatte gehofft, dass die Kommission den in dieser Stellungnahme niedergelegten Standpunkten der Zivilgesellschaft in den kommenden Gesetzgebungsvorschlägen Rechnung tragen würde. Die Frist für die Stellungnahme des EWSA und die Legislativvorschläge der Kommission war jedoch zu knapp.
* Der EWSA unterstützt das Zwei-Säulen-Modell der GAP. Die erste Säule bilden dabei die Direktzahlungen, die neu auszurichten sind und mit denen ein gerechtes Einkommen für die Landwirte und ein Anreiz für die Erbringung öffentlicher Güter sichergestellt werden muss, sowie die Marktstützung, während in der zweiten Säule die Unterstützung ländlicher Gebiete und die Bekämpfung der Landflucht im Einklang mit der Cork-2.0-Erklärung im Mittelpunkt stehen. Der EWSA spricht sich gegen eine Kofinanzierung in der ersten Säule aus. Er fordert eine vernünftige Obergrenze für die Kofinanzierung in der zweiten Säule für alle Mitgliedstaaten. Der EWSA spricht sich eindeutig dafür aus, Direktzahlungen nur aktiven Betriebsinhabern zu gewähren, und zwar auf der Grundlage objektiver Kriterien in Bezug auf landwirtschaftliche Tätigkeiten und die Erbringung öffentlicher Güter.
* Der EWSA befürwortet eine starke und finanziell gut ausgestattete GAP und eine Aufstockung des EU-Haushalts auf 1,3 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) entsprechend dem Wachstum der EU-Wirtschaft. Eine angemessene Finanzierung der GAP muss sichergestellt werden, um Abhilfe gegen niedrige Einkommen von Landwirten und Landarbeitern, die Inflation und mögliche finanzielle Ausfälle infolge des Brexits zu schaffen, mit zusätzlichen, durch Umweltschutz und Klimawandel bedingten Erfordernissen zurechtzukommen und die nötige Harmonisierung der Direktzahlungen unter den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen zu bewerkstelligen.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die GAP kleine und große, junge und alte, neu gegründete und alteingesessene Betriebe, selbstständige Landwirte und ihre Angestellten, Frauen und Männer in einer Weise unterstützen muss, dass das Leben auf dem Land für in der Agrarproduktion tätige Betriebsinhaber, die öffentliche Güter erbringen, die Umwelt pflegen und Arbeitsplätze bereitstellen, möglich ist.

***Ansprechpartner:*** *Maarit Laurila*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail:* [*Maarit.Laurila@eesc.europa.eu*](mailto:Maarit.Laurila@eesc.europa.eu)*)*

*Arturo Iniguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* [*Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu*](mailto:Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu)*)*

* ***Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik***

**Berichterstatter:** Arnaud SCHWARTZ (Vielfalt Europa – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 10 final

EESC-2018-00505-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA begrüßt diese Mitteilung, allerdings mit einigen Vorbehalten. Er ist der Auffassung, dass der von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik in Anbetracht der gegenwärtigen Umweltprobleme ganz erheblich Ehrgeiz und Mittel vermissen lässt.

## Der EWSA ist umso skeptischer, als er, ganz wie auch die Europäische Kommission, sich darüber im Klaren ist, dass die unzulängliche Anwendung der Mechanismen zur Sicherung des Vollzugs des Umweltrechts und einer wirksamen Umweltordnungspolitik bedauerlicherweise unlauterem Wettbewerb und wirtschaftlichen Schäden Vorschub leisten.

## Der EWSA schließt sich ferner der Meinung der Europäischen Kommission an, dass die gegenwärtigen Missstände das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wirksamkeit des EU-Rechts untergraben, und fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, umfangreiche Finanzmittel zu mobilisieren, um zusätzliches Personal zur Überwachung der Durchführung der Umweltordnungspolitik und des Umweltrechts einzustellen.

## In ihrer Mitteilung EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung[[1]](#footnote-2) stellte die Europäische Kommission fest, dass „Verstöße gegen das EU-Recht [...] keine Routineangelegenheiten [sind]“. Nach Meinung des EWSA sollten Verstöße gegen EU-Recht auf angemessen hoher Ebene und zeitnah behandelt werden, was in dieser Mitteilung so nicht vorgesehen ist[[2]](#footnote-3).

## In der Mitteilung werden lediglich der Aufbau von Kapazität und Unterstützung auf Ebene der Mitgliedstaaten angesprochen. Keine der Maßnahmen bezieht sich auf die Überwachung und Durchsetzung auf EU-Ebene durch die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“. Der Aktionsplan trägt als Gründen für Rechtsverstöße lediglich Unklarheit und Mangel an Kapazitäten Rechnung, nicht aber beispielsweise Opportunismus oder fehlendem politischem Willen. Ungeachtet der notwendigen Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten kann dieser Aktionsplan nicht nur auf „weiche“ Maßnahmen setzen, um die Rechtskonformität im Umweltbereich zu verbessern.

***Ansprechpartner:*** *Conrad Ganslandt*

*(Tel.: 00 32 2 546 82 75 – E-Mail:* [Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu](mailto:Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu)*)*

* ***Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der GFCM (Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer) (Änderung)***

**Referenzdokumente:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2018) 143 final – 2018/0069 (COD)

EESC-2018-02319-00-00-AC-TRA

Da der Ausschuss dem Inhalt des Kommissionsvorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iñiguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* [*Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu*](mailto:Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu)*)*

# **Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft**

* ***Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen***

**Berichterstatter:**  Christian BÄUMLER (Arbeitnehmer – DE)

**Mitberichterstatterin:** Vladimíra DRBALOVÁ (Arbeitgeber – CZ)

**Referenzdokumente:** EESC-2018-00300-00-00-AC-TRA

COM(2017) 797 final – 2017/0355 (COD)

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission um transparentere und verlässlichere Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere diejenigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, als konkreten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.
* Den Sozialpartnern kommt eine besondere Rolle bei der Regelung transparenter und verlässlicher Arbeitsbedingungen im Wege des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen zu, wobei die Vielfalt zwischen den Mitgliedstaaten und die nationalen Gepflogenheiten berücksichtigt werden. Einige Mitgliedstaaten sind die Herausforderungen durch atypische Beschäftigungsverhältnisse angegangen und schützen sich durch Tarifverträge, den sozialen Dialog oder Rechtsvorschriften.
* Der EWSA ist sich der besonderen Situation natürlicher Personen, die als Arbeitgeber fungieren, sowie von Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen bewusst und empfiehlt, diesen Unternehmen geeignete Unterstützung und Hilfe anzubieten.
* Die Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, im Rahmen des sozialen Dialogs festzulegen, wer unter die Kategorie „Arbeitnehmer“ fällt, allerdings muss dies im Lichte des Ziels der Richtlinie verstanden werden. Eine weitere Klarstellung wird empfohlen, damit auch über Plattformen beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss des Schutzes der Richtlinie kommen können. Menschen, die echt selbständig und unabhängig sind und Plattformen nutzen, sollten jedoch vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden. Der persönliche Geltungsbereich der Richtlinie ist hinsichtlich der Definition der Arbeitgeber unscharf. Hier muss eine Klarstellung erfolgen.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass Arbeit auf Abruf als Beschäftigungsform ohne geeigneten Referenzzeitraum und eine Ankündigungsfrist keinen Bestand haben kann. Arbeitsverträge, die Arbeit auf Abruf vorsehen, sollten eine bestimmte Anzahl von Stunden oder die entsprechende Bezahlung garantieren.
* Der EWSA unterstützt die Bestimmungen bezüglich der Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Dauer der Probezeit, die Einschränkungen beim Verbot von Mehrfachbeschäftigung, die Mindestplanbarkeit der Arbeit, den eventuellen Übergang zu einer anderen Beschäftigungsform und das Angebot einer kostenlosen Fortbildung, wenn diese für die Arbeit benötigt wird, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Der EWSA empfiehlt jedoch eine Klärung bestimmter Aspekte und spricht sich dafür aus, die Verantwortung im Einklang mit dem nationalen Recht und den Gepflogenheiten des sozialen Dialogs der nationalen Ebene zu überlassen.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass es für die wirksame Anwendung dieser Richtlinie richtig ist, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Kündigung geschützt werden. Sanktionen sollten, wenn sie gerechtfertigt sind, in ihrer Höhe dem durch den Arbeitnehmer erlittenen Schaden entsprechen. Der EWSA begrüßt die Bestimmung gemäß Artikel 14 Buchstabe b, durch die dem Arbeitgeber 15 Tage eingeräumt werden, um fehlende Informationen zu ergänzen.
* Der Vorschlag enthält Mindestnormen für die Konvergenz, weswegen es wichtig ist, dass Arbeitnehmer, die materiellrechtlich bisher besser geschützt sind, bei der Umsetzung der Richtlinie keine Verschlechterung fürchten müssen.

***Ansprechpartnerin:*** *June Bédaton*

*(Tel.: 00 32 2 546 81 34 – E-Mail:* [*June.Bedaton@eesc.europa.eu*](mailto:june.bedaton@eesc.europa.eu)*)*

* ***zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)***

**Berichterstatter:** Laure BATUT (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokumente:** EESC-2018-00446-00-00-AC-TRA

COM(2017) 793 final – 2017/0351 (COD)

COM(2017) 794 final – 2017/0352 (COD)

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* hält den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration für nützlich und positiv;
* ist der Auffassung, dass diese Interoperabilität ein strategisches Ziel für die EU sein muss, damit sie ein offener Raum bleibt, in dem die Grundrechte und die Mobilität gewährleistet werden. Die EU und die Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, für den Schutz des Lebens und die Sicherheit aller Menschen zu sorgen;
* ist der Ansicht, dass Maßnahmen zugunsten der Interoperabilität umso besser verstanden werden, wenn sie ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit unter Achtung der Gewaltenteilung garantieren, die Wahrung der Grundrechte der betroffenen Personen gewährleisten, die Forderung der Aufnahme der Grundsätze des Datenschutzes bereits in der Konzeptionsphase bekräftigen und keine neuen Hindernisse beim normalen Personen- und Güterverkehr schaffen;
* fordert Verfahren und Garantien in Bezug auf die Nutzung von Daten zu Strafverfolgungszwecken, die die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung vorsehen;
* fordert, dass die Verantwortlichen gegenüber den Entscheidungsbehörden und der Kommission jährlich über die Sicherheit der Interoperabilitätskomponenten sowie zweijährlich über die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Grundrechte Bericht erstatten;
* empfiehlt solide Schulungsprogramme für die betroffenen Behörden und die Beamten von eu-LISA sowie eine strikte Kontrolle der Kompetenzen der Beamten und Bewerber für diese Agentur;
* äußert Bedenken gegen die Finanzierung des neuen Systems. Die Überwachung der Planung wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Verschwendung von Haushaltsmitteln zu vermeiden und das Projekt bis 2029 zu beenden;
* empfiehlt, die Bürger bis zum Abschluss des Projekts über dessen Fortschritte zu informieren;
* ist der Ansicht, dass die Möglichkeit vorgesehen werden muss, den gesamten Prozess zu stoppen, wenn die Freiheit und die Grundrechte durch Missbrauch des Systems bedroht würden.

***Ansprechpartnerin:*** *Triin Aasmaa*

*(Tel.: 00 32 2 546 9524 – E-Mail:* [*triin.aasmaa@eesc.europa.eu*](mailto:triin.aasmaa@eesc.europa.eu)*)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. [ABl. C 18 vom 19.1.2017, S. 10](https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2017:018:SOM:DE:HTML). [↑](#footnote-ref-2)
2. COM(2018) 10. [↑](#footnote-ref-3)